



Fördervereinbarung (MUSTER)

Kontaktdaten der Partner

Zukunft für Kinder e. V. (Verein)
Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig
Telefon: [evtl. Betreuer]
E-Mail: [evtl. Betreuer]

Max Mustermann (Jugendlicher)
[Adresse]
[Telefon]
[E-Mail]

Einrichtung/Nachbetreuung
[Name des Betreuers]
[Adresse]
[Telefon]
[E-Mail]

Förderprojekt

Der Verein unterstützt folgendes Projekt des Jugendlichen: [.....]

Erklärung

Der Jugendliche ist mit der Geltung der anliegenden „Förderbedingungen bei Berufausbildung“ im Rahmen des v. g. Förderprojektes einverstanden.

Leipzig, den

Leipzig, den

Zukunft für Kinder e. V.

Jugendliche/r
(bei Minderjährigkeit der gesetzliche
Vertreter)



Förderbedingungen bei Berufsausbildung

Stand: 01.03.2013

I. Geltungsbereich

Zukunft für Kinder e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der Bildungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Leipziger Einrichtungen gemäß § 34 Sozialgesetzbuch VIII (Einrichtung) unterstützt. Weiterhin fördert Zukunft für Kinder e.V. Jugendliche nach deren Auszug aus der Einrichtung („Verselbständigung“).

Diese Förderbedingungen gelten für alle Fälle, in denen Zukunft für Kinder e.V. Maßnahmen zur Berufsausbildung von Jugendlichen (nachfolgend „Förderprojekt“ genannt) ganz oder teilweise finanziert. Dies gilt nicht, soweit der Verein und der Jugendliche eine abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

II. Informationen

Der Jugendliche informiert Zukunft für Kinder e.V. unverzüglich über sämtliche Umstände, die im Zusammenhang mit dem Förderprojekt stehen und/oder Auswirkungen auf das Förderprojekt haben. Hierzu gehören insbesondere die Änderung der Kontaktdaten des Jugendlichen und dessen (ehemaligen) Betreuers, die Übermittlung einer Kopie jeden Zeugnisses unverzüglich nach dessen Ausstellung, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung durch den Verein bedarf, den Beginn und das Ende von Praktika, eine Kündigung des Ausbildungsvertrages durch den Bildungsträger sowie der eigenmächtige Abbruch des Förderprojektes durch den Jugendlichen.

Der Jugendliche hält die zwischen ihm und dem Vereinsbetreuer abgestimmten Termine und sonstigen Abreden gewissenhaft ein.

III. Mitwirkung

Der Jugendliche nimmt sämtliche sich aus dem entsprechenden Ausbildungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen wahr. Insbesondere bleibt der Jugendliche der Ausbildung nicht unentschuldigt fern.

IV. Vollmacht

Der Jugendliche bzw. sein gesetzlicher Vertreter erteilt dem Verein die Vollmacht, beim Träger des Förderprojektes jederzeit selber Informationen über die Leistung des Jugendlichen, insbesondere Fehltag und Zensuren, einzuholen.

V. Kündigung

Jeder Partner hat das Recht, die Fördervereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Jugendliche diese Förderbedingungen nicht einhält.